



Keine folgenschweren Operationen an Kindern

Körperliche Integrität schützen

Chirurgisch oder hormonell irreversible Eingriffe bei Kindern, welche nicht eindeutig einem Geschlecht zugeordnet werden können, sind auch heute noch Realität. Ständerat Matthias Michel fordert ein strafrechtliches Verbot von geschlechtsverändernden Eingriffen an Kindern mit einer angeborenen Variation der Geschlechtsmerkmale. Damit soll die körperliche Integrität gewährleistet und langfristige gesundheitliche Schäden verhindert werden.

Das «I» in LGBTI steht für Intergeschlechtlichkeit. Intergeschlechtlichkeit bezeichnet das angeborene Vorhandensein von anatomischen, genetischen oder hormonellen Geschlechtsmerkmalen, welche sich nicht vollständig dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Durchschnittlich weisen 1,7 Prozent der Bevölkerung eine Variation der Geschlechtsentwicklung auf. Bis auf wenige Ausnahmen sind intergeschlechtliche Menschen gesund. Trotzdem werden intergeschlechtliche Kinder zwecks Kategorisierung als Junge oder Mädchen teilweise operiert oder hormonell behandelt. Solche Eingriffe können für Betroffene körperliche und psychische Einschränkungen zur Folge haben.

Politischer Handlungsbedarf

Der Zuger Ständerat Matthias Michel hat dieses Jahr eine Motion zum strafrechtlichen Verbot von geschlechtsverändernden Eingriffen an intergeschlechtlichen Kindern eingereicht. Der Vorstoss wird von Mitgliedern der Rechtskommission des Ständerates mitgetragen. In seinem Vorstoss legt Michel dar, dass mit medizinischen Eingriffen an

intergeschlechtlichen Kindern grosse Gefahren für die Gesundheit verbunden sind, wie etwa schwerwiegende psychologische Traumatisierungen und Depressionen, langfristige gesundheitliche Folgen wie Osteoporose oder der Verlust der Fortpflanzungsfähigkeit. Deshalb soll es verboten werden, diese Eingriffe ohne Zustimmung der urteilsfähigen Betroffenen durchzuführen. Damit werden Operationen an gesunden Kindern und Neugeborenen verhindert und die Entscheidung den Betroffenen überlassen.

Bisherige Regelung

Eingriffe an gesunden Kindern mit Geschlechtsvariation sind nicht in der ganzen Schweiz erlaubt. In Genf hat der Grosse Rat zwei Motionen angenommen, die nicht lebensnotwendige chirurgische Eingriffe an intergeschlechtlichen Kindern verbieten.

Der Blick ins Ausland zeigt, dass einige Länder die Gesetzeslage bereits angepasst haben oder dies diskutieren. Der Koalitionsvertrag der deutschen Bundesregierung sieht vor, dass medizinische Eingriffe bei intergeschlechtlichen Kindern nur er-

«Damit werden Operationen an gesunden Kindern und Neugeborenen verhindert und die Entscheidung den Betroffenen überlassen.»

Radigal

Radigal setzt sich als Fachgruppe der FDP und der Jungfreisinnigen für die individuelle Selbstentfaltung von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LGBTI = Lesbian, Gay, Bi-, Trans-, Intersexual) auf Basis liberaler Grundwerte ein. Wir haben uns die vollständige Integration von LGBTI in Gesellschaft, Politik und Recht zum Ziel gesetzt. Radigal ist der Ansprechpartner der FDP und der Jungfreisinnigen für Fragen rund um das Thema LGBTI. Weitere Informationen und Positionspapiere finden sich auf unserer Website www.radigal.ch.

laubt sind, wenn Lebensgefahr besteht. Die Überweisung der ständerätlichen Motion von Matthias Michel wird voraussichtlich in der Herbstsession behandelt.

Jill Nussbaumer, Kommunikation Radigal und Kantonsrätin ZG



Jill Nussbaumer, Kantonsrätin ZG, Kommunikation Radigal.